

## **Nannys (Kinderfrauen)**

Die Nanny betreut ein oder mehrere Kinder einer Familie in deren Privathaushalt. Die Kinder bleiben damit in ihrer vertrauten Umgebung. Meistens übernimmt die Nanny dort auch Arbeiten im Haushalt. Eine Nanny – früher nannte man sie Kinderfrau oder Kindermädchen – verfügt entweder über eine pädagogische Ausbildung oder über Erfahrungen und gute Referenzen in der Arbeit mit Kindern.

### **Was kennzeichnet die Tätigkeit als Nanny? Welche Anforderungen werden an sie gestellt?**

Die Tätigkeit als Nanny ist eine Anstellung bei Privatpersonen, die ihr, bei einem vollen Pensum, die Existenz sichern sollte. Eine Nanny ermöglicht den beruflich meist stark engagierten Eltern eines oder mehrerer Kinder eine Erwerbstätigkeit. Während deren Abwesenheit betreut sie das Kind bzw. die Kinder in der vertrauten Umgebung der Familienwohnung. Sie stellt sich dabei flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder ein.

Im Zentrum der Arbeit als Nanny stehen die verlässliche Betreuung und altersgemässe Förderung und Begleitung der Kinder. Die meisten Nannys erledigen zusätzlich verschiedene Arbeiten im Haushalt. Welche das genau sind, wird jeweils mit dem Arbeitgeber ausgehandelt. Die Nanny kennt die Vorstellungen der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder genau. Im Rahmen dieser Vereinbarungen gestaltet sie den Tag mit dem Kind bzw. den Geschwistern selbstständig.

Wichtig ist auf diesem Hintergrund, dass die Nanny

- Interesse und Freude an Kindern sowie Erziehungs- und Hausarbeit hat,
- bereit ist, bei Bedarf auch eine mittel- bis langfristige Verpflichtung einzugehen,
- zuverlässig und verantwortungsbewusst ist,
- bereit und fähig ist, sich auf eine andere Familie mit unter Umständen völlig anderen Gewohnheiten und Werte einzustellen und das Wohl dieser Familie ins Zentrum ihrer Tätigkeit zu stellen,
- gleichzeitig selbstbewusst und selbstständig wie auch gesprächs- und kompromissbereit ist,
- seelisch und körperlich gesund bzw. belastbar ist.

Die Tätigkeit als Nanny kann für eine Familie (und für die Nanny) eine Übergangs- oder aber eine langfristige Lösung sein.

### **Wie viele Kinder betreut eine Nanny? In welchem Alter sind die Kinder?**

Es gibt keine Vorschriften darüber, wie viele Kinder eine Nanny in einem Privathaushalt betreuen darf. In der Realität haben heute nur wenige Familien mehr als zwei Kinder. Nannys betreuen Kinder aller Altersstufen, vom Baby bis zum Schulkind. Das Alter der betreuten Kinder beeinflusst die Arbeit der Nanny: Während bei einem Baby die Betreuung des Kindes im Vordergrund steht, geht es im Kindergarten- oder Schulalter eher um Freizeitgestaltung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, und es gibt mehr Freiräume für Haushaltsarbeiten.

## Wie viele Stunden arbeitet eine Nanny?

Grundsätzlich sind Teilzeit- und Vollzeitstellungen möglich. Ist eine Nanny über mehrere Jahre bei einer Familie angestellt, verändert sich manchmal das Arbeitspensum mit dem Alter und der Anzahl der Kinder.

## Über welche Qualifikationen muss eine Nanny verfügen?

Es gibt in der Schweiz kein verbindliches Anforderungsprofil für die Tätigkeit als Nanny. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet einen «Lehrgang Nanny» an, der 8 Kurstage umfasst und das gesamte Themenspektrum abdeckt, womit eine Nanny in der Praxis konfrontiert ist. Darüber hinaus gibt es «Nanny-Ergänzungsmodule» zu verschiedenen Fachthemen. Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.srk-zuerich.ch](http://www.srk-zuerich.ch) > Für Junge > Ich will lernen > Lehrgang Nanny. Manche Familien setzen jedoch eine pädagogische Ausbildung voraus, zum Beispiel als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung, als Sozialpädagoge bzw. -pädagogin oder als Kindergärtnerin bzw. Kindergärtner. Ob Erfahrungen mit einer eigenen Familie oder als Tagesmutter bzw. an anderen Orten erworbene Kenntnisse über Erziehungs- und Haushaltsarbeit ausreichen, hängt von den Ansprüchen der jeweiligen Familie oder der Vermittlungsagentur ab. Allenfalls können spezifische Weiterbildungskurse (z. B. in Haushaltsführung oder als Spielgruppenleiterin bzw. -leiter) die Chancen auf eine Anstellung erhöhen. Die Anforderungen hängen auch mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der jeweiligen Region zusammen.

## Wie ist man als Nanny angestellt, und was verdient man dabei?

Die Nanny gilt als Angestellte in einem Privathaushalt. Der Anstellungsvertrag ist immer Sache zwischen den Eltern und der Betreuungsperson. Muster für solche Verträge finden sich bzw. können bezogen werden bei:

- [www.nannyvermittlung.ch/arbeitsvertrag.php](http://www.nannyvermittlung.ch/arbeitsvertrag.php) : spezifischer Vertrag für Nannys gegen eine Gebühr von 100 Franken
- [www.seco-admin.ch](http://www.seco-admin.ch) > Keine Schwarzarbeit. Arbeit korrekt melden > Weitere Informationen für Arbeitnehmende
- [www.hauswirtschaft-zh.ch](http://www.hauswirtschaft-zh.ch) > Rechtsauskunft > Bestellschein: Der Verband für Hauswirtschaft Schweiz gibt ein nützliches Dossier mit Informationen für Hausangestellte heraus mit Musterarbeitsvertrag, Merkblatt und Lohnrichtlinien, gegen eine Gebühr von 8 bzw. 5 Franken.
- [www.quitt.ch](http://www.quitt.ch): Die Schweizer Internetplattform ermöglicht es, mit wenigen Klicks ein privates Arbeitsverhältnis abzuschliessen, es gesetzeskonform anzumelden und zeitsparend zu verwalten.

Der Lohn ist abhängig von der Region, vom Angebot bzw. der Verfügbarkeit, vom Alter, der Ausbildung und der Erfahrung einer Nanny sowie von der Anzahl der Kinder, die von ihr betreut werden. Für die Stadt Zürich bzw. städtische Einzugsgebiete findet man vor diesem Hintergrund folgende Lohnempfehlungen:

Profawo ([www.profawo.ch](http://www.profawo.ch))

- Stundenlohn: zwischen 25 und 35 Franken brutto
- Monatslohn: zwischen 3'800 und 4'800 Franken bei einem Vollpensum

Familienservice ([www.familienservice.ch](http://www.familienservice.ch))

- Stundenlohn: 25 bis 30 Franken brutto für Betreuende mit spezifischer Ausbildung; 23 bis 25 Franken brutto für Betreuende ohne spezifische Ausbildung
- Monatslohn: 3800 bis 4800 Franken brutto bei 100 Prozent (43 Std./Woche) für Betreuende mit ausgewiesenen Berufskennntnissen und Erfahrung; 3200 bis 3800 Franken brutto bei 100 Prozent (43 Std./Woche) für Betreuende ohne spezifische Ausbildung
- Kost und Logis können vom Arbeitgeber abgezogen werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Nanny bei der AHV-Ausgleichskasse anzumelden und Sozialversicherungsbeiträge einzubezahlen. Die Informationsstelle AHV/IV gibt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, das Merkblatt 2.06 «Hausdienstarbeit» mit allen wesentlichen Informationen zu den Sozialversicherungen heraus, das auch für die Anstellung als Nanny gilt. Es ist im Internet unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) zu finden.

### **Welche Versicherungen sind obligatorisch, wenn man als Nanny arbeitet?**

Sobald Sie in einem privaten Haushalt angestellt sind, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, für Sie eine Berufsunfallversicherung abzuschliessen. Wer mehr als acht Stunden pro Woche für diesen Arbeitgeber arbeitet, muss auch gegen Nichtbetriebsunfall versichert werden. Verschiedene Versicherungen bieten dafür günstige Pauschallösungen an.

Empfehlenswert ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (vgl. die Übersicht zum Thema Versicherungen im A–Z, → S. 110). Klären Sie mit Ihrer privaten Haftpflichtversicherung ab, welche Risiken sie bereits einschliesst bzw. ob sie erweitert werden muss.

### **Wer beurteilt die Qualität, und was beeinflusst diese?**

Ob die Nanny ihre Arbeit gut macht, wird einzig und allein von den Eltern beurteilt: Sie sind die Arbeitgeber und definieren, wie sie sich eine gute Kinderbetreuung vorstellen. Für die Nanny-Betreuung besteht keine Meldepflicht, und Nannys werden durch keine Behörde kontrolliert: Für sie wie für die Eltern gelten jedoch die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz.

Die verschiedenen Vermittlungsagenturen für Nannys klären einerseits die Eignung und Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber ab; wichtig sind dabei gute Referenzen. Sie kennen andererseits die Anliegen der Eltern, die eine Nanny suchen. Wie bei der Betreuung in einer Tagesfamilie ist eine wesentliche Basis für eine gute Betreuung, dass die beiden Parteien zueinander passen, dass man sich sympathisch ist, dass man ähnliche Vorstellungen hat und sich eine so enge Zusammenarbeit gegenseitig zutraut. Wichtig ist auch, dass die Nanny die Kinder im Beisein der Eltern zunächst sorgfältig kennenlernen kann, bevor sie mit ihnen alleine bleibt. Das gilt insbesondere für Kleinkinder (vgl. auch im A–Z das Merkblatt zum Thema Eingewöhnung in der Tagespflege, → S. 89). Darüber hinaus trägt ein regelmässiger Austausch mit den Eltern über das Befinden und die Entwicklung der Kinder zu einer guten Betreuungsqualität bei.

## Wie finde ich eine Stelle als Nanny und Kontakte zu anderen Nannys?

Die Nachfrage nach kompetenten Nannys steigt auch in Zürich. Sie können sich über ein Inserat in einer lokalen Tageszeitung und im Internet selbst eine Stelle als Nanny suchen. Darüber hinaus gibt es im Einzugsgebiet von Zürich folgende spezialisierte Vermittlungsstellen:

- *www.nannyvermittlung.ch* ist eine Internetdatenbank, die zum Ziel hat, dass Eltern schnell und unkompliziert eine Kinderbetreuerin bzw. -betreuer finden. Bewerberinnen bzw. Bewerber werden nach strengen Kriterien geprüft, bevor sie über die Homepage vermittelt werden. Gegen Gebühr werden verschiedene Merkblätter zur Verfügung gestellt.
- Der **Familienservice** vermittelt ebenfalls Kinderbetreuerinnen und -betreuer in Familien: *www.familienservice.ch*.
- **Profawo** vermittelt Nannys an Eltern, die bei einer Mitgliederfirma angestellt sind. Für sie gibt es auch eine Nanny-Infomappe. Auf der Homepage *www.profawo.ch* findet man auch ein Stellenportal mit offenen Stellen in Familien.

Wenn Sie Kontakt und Austausch mit anderen Nannys suchen, fragen Sie bei diesen Vermittlungsstellen nach, ob sie Sie dabei unterstützen können.

## Welche Varianten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gibt es?

- **Die Nanny arbeitet bei verschiedenen Familien.** Wenn eine Familie «ihre» Nanny nur an einzelnen Tagen braucht, kann sie an den übrigen Tagen für eine andere Familie arbeiten.
- **Zwei – je nach Kinderzahl auch mehrere – Familien «teilen» eine Nanny,** welche die Kinder der Familien gemeinsam, in der einen oder anderen Familienwohnung, betreut. Wichtige Voraussetzungen dafür sind, dass sich Eltern und Kinder gut verstehen, dass die beteiligten Familien nicht weit auseinander wohnen (Besuch Kindergarten/Schule im Wohnquartier möglich) und dass die Nanny für die Betreuung einer Kindergruppe geeignet ist.
- Wenn die Kinderzahl für die gemeinsame Betreuung in den Privathaushalten zu gross geworden ist bzw. auch im Quartier Bedarf nach einer solchen Einrichtung besteht, kann das der Anfang für den **Aufbau einer Kita** sein. Weitere Informationen dazu findet man im Kita-Handbuch, das unter *www.kibesuisse.ch* > Kindertagesstätten > Dienstleistungen > Handbuch zur Kita-Gründung, bestellt werden kann.
- Um als Kita-Leitung arbeiten zu können, brauchen Sie eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Ausbildung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf: *http://www.bke.ch* (Suchbegriff «Kita-Leitung»).
- Falls Sie als Nanny arbeiten und noch über keine sozialpädagogische Ausbildung verfügen und diese evtl. nachholen möchten: Die vom Bund anerkannte **Berufslehre zur Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung** ist eine der anerkannten Ausbildungen, um in einer Kita zu arbeiten. Sie können diese Ausbildung in zwei Formen auch als Erwachsene/r noch absolvieren. Informationen dazu:  
*www.oda-soziales-bern.ch/soziale-berufe/fabe-efz/ausbildung*